



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **2. Dezember 2021**

Ort: Feuerwehrhaus in Brunn/Felde, Hauptstraße 18

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Ing. Franz Brandl  
entschuldigt abwesend: GR Erich Lindtner, GR Mag. Martin Müller,  
GR Sandra Schill  
anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates  
als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

## TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Voranschlag 2022 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan
- 4) 24. Änderung Bebauungsplan
- 5) Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf
- 6) Aufschließung Theiß, Spielplatz – Teilungsentwurf
- 7) Grundverkauf in der KG Theiß
- 8) Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 490, KG Theiß
- 9) Straßengrundabtretungsvertrag in der KG Theiß
- 10) Aufstellung eines Geldausgabeautomaten im Gemeindeamt
- 11) Vereinbarung Gemeinde-Feuerwehren 2022-2026
- 12) Ehrung einer verdienten Persönlichkeit
- 13) Vereinsförderungen 2021
- 14) Energiebericht 2020
- 15) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung

- 16) Auflösung einer Altersteilzeitvereinbarung
- 17) Grundverkauf in Brunn im Felde – Beschlussauflösung

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

**Er stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als

---

Punkt „18) *Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

**TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 22.11.2021 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.11.2021, sowie die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 3: Voranschlag 2022 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan**

Der Obmann des Finanzausschusses präsentiert den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022, der vom 18.11.2021 bis einschließlich 02.12.2021 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Es wurden keine schriftliche Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf eingebracht.

Das Haushaltspotential beträgt 422.400,00, was im Wesentlichen auf Rücklagenentnahmen zur Kassenverstärkung in Höhe von € 247.500,00 und einem Grundstücksverkauf in Höhe von € 256.800,00 zurückzuführen ist. Die zu erwartenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen in Höhe von € 1,941.000,00 lassen insbesondere im Vergleich zu 2020 (€ 1,690.925,25) auf eine positive Entwicklung des Steueraufkommens schließen.

Der Ergebnishaushalt des Voranschlages weist ein Nettoergebnis von € 0,00 aus, was auf die bereits erwähnten Rücklagenentnahmen und den Grundstücksverkauf zurückzuführen ist.

Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts in Höhe von -€ 64.700,00 kann durch die bereits angesprochenen Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Der Schuldenstand wird mit Ende 2022 € 5.835.700,00 betragen, was auf die Darlehensaufnahmen für den Neubau des Feuerwehrhauses und die geplante Errichtung der Wasserversorgung in Theiß zurückzuführen ist. Der Rücklagenstand per 31.12.2022

wird mit € 176.200,00 veranschlagt, was allerdings eine sehr vorsichtige Darstellung ist. Die wichtigste Investition für 2022 ist die Errichtung der WVA Theiß, wofür aus heutiger Sicht ein Investitionsvolumen von rund € 1,900.000,00 im Zeitraum 2022-2023 erforderlich sein wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2022 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 4: 24. Änderung Bebauungsplan**

Die 24. Änderung des Bebauungsplans umfasst 6 Änderungspunkte.

1. Änderung der Bauklasse im östlichen Hintausbereich der Hauptstraße entlang des Dopplerweges, KG Brunn im Felde;
2. Anpassung der vorderen Baufluchtlinie und der Straßenfluchtlinie an die adaptierte Baulandgrenze in der Gartenstraße, Gst.Nr. 457/5, 457/7 und 454, KG Brunn im Felde;
3. Ergänzung von Bebauungsbestimmungen und Anpassung für die Verkehrserschließung im Bereich der Baulanderweiterung in der Schalthausstraße, Gst.Nr. 67/3 und 1064/1, KG Theiß;
4. Ergänzung von Bebauungsbestimmungen und Adaption der Verkehrserschließung im Bereich der Baulanderweiterung in der Dammgasse, Gst.Nr. 57 und 1062/2, KG Theiß;
5. Verschiebung der Abgrenzungen unterschiedlicher Bebauungsvorgaben und Änderung der vorderen Baufluchtlinie im Steinriegel, Gst.Nr. 455/6 und 455/7, KG Theiß;
6. Änderung der vorderen Baufluchtlinie im Bereich des Gst.Nr. 132/19 und Streichung der Straßenfluchtlinie im Bereich der landwirtschaftlichen Grundstücke Nr. 1292, 1293/1, 1293/2 und 1294/1, samt Streichung der Angabe der angestrebten Straßenbreite bei Gst.Nr. 1287, KG Theiß;

Der Änderungsentwurf ist vom 21.10.2021 bis einschließlich 02.12.2021 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Alle von der Änderung direkt betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich von der Auflage verständigt. Darüber hinaus wurde der gesamte Änderungsentwurf auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Innerhalb der Auflagefrist hat Herr Karl Mantler aus Brunn im Felde eine Stellungnahme zum Änderungspunkt 1 eingebracht, die vom BGM verlesen wird. Inhalt der Stellungnahme ist die Ablehnung der im Änderungspunkt 1 vorgesehenen Bauklassenerhöhung, da diese als Benachteiligung und Diskriminierung der Gemeindebürger und Anrainer angesehen wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stellungnahme des Herrn Karl Mantler zur Kenntnis genommen, der Bebauungsplan entsprechend dem vom Technischen Büro implan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, Jettsdorf, unter der PZ: ipt 31310 BEP AE24 verfassten und öffentlich aufgelegten Änderungsentwurf vom 20.10.2021 geändert und folgende

VERORDNUNG

erlassen wird:

§ 1

Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf abgeändert,

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl BEP ipt 31310 AE24 verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung sind 7 Planblätter (Blätter 3, 6, 7, 21, 22, 23 und 24) betroffen. Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.xxxx, in Kraft.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5: Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf**

Die Firma Brantner GWPG Immo GmbH ist Eigentümerin des Grundstück Nr. 1117/2, KG Theiß, im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf. Die Firma Brantner beabsichtigt nun auf diesem Betriebsgrundstück und den südlichen angrenzenden Grundstücken Nr. 1113, 1114, 1115, 1116 und 1117/1, alle KG Theiß, ein Logistikzentrum neu zu errichten. Das Vorhaben soll einen Bürotrakt, mehrere Lagerhallen, sowie ein Servicezentrum mit Werkstätten, Schlosserei, Waschstraße und Betriebstankstelle umfassen und in mehreren Phasen ausgeführt werden. In der ersten Phase sollen der Bürotrakt, zwei Lagerhallen und das Servicezentrum errichtet und ca. 45 Mitarbeiter beschäftigt werden.

Bei den Grundstücken Nr. 1113, 1114, 1115, 1116 und 1117/1, KG Theiß, ist derzeit noch ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Gedersdorf einverleibt, das nun gelöscht werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verkauf der Grundstücke Nr. 1113, 1114, 1115, 1116 und 1117/1, alle KG Theiß, an die Firma Brantner GWPG Immo GmbH zugestimmt und die Freilassung vom Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Gedersdorf erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Vor Eröffnung des nächsten Tagesordnungspunktes erklärt sich der Bürgermeister für befähigt, übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungsraum.

### **TOP 6: Aufschließung Theiß, Spielplatz - Teilungsentwurf**

Die im Rahmen der 23. Änderung des örtlichen ROP erfolgte Baulandwidmung des derzeitigen Sportplatzes in Theiß ist seit Ende August rechtskräftig.

Gemeinsam mit dem Vermessungsbüro Hiller ZT GmbH aus Krems/Donau wurden daraufhin Teilungsentwürfe in mehreren Varianten ausgearbeitet und besprochen und letztlich der Entwurf Nr. 7 gewählt. Dieser sieht vor:

- Abtrennung eines Grundstücksteils mit ca. 368 m<sup>2</sup> zur Einbeziehung in das Gst.Nr. 67/1 von Alois Zimmermann;
- Abtrennung eines Grundstücksteils mit ca. 300 m<sup>2</sup> zur Einbeziehung in das Gst.Nr. .5/3 von Franz und Elfriede Brandl;
- Teilung der Restfläche in drei gleich große Bauplätze mit je ca. 1.000 m<sup>2</sup>;

Der vorliegende Teilungsentwurf wird von der SPÖ-Fraktion abgelehnt, da mit diesem nur 3 neue Bauplätze geschaffen werden, bei anderen Entwürfen jedoch 4 Bauplätze vorgesehen worden wären. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass ein vierter Bauplatz bei der vorliegenden Grundstücksfiguration nur in Form eines Fahnengrundstücks verwirklicht werden hätte können. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Fahnenparzelle über 1.000 m<sup>2</sup> groß gewesen wäre, wohingegen die übrigen drei Bauplätze lediglich rund 636, 648 und 698 m<sup>2</sup> gehabt hätten.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Teilungsentwurf Nr. 7 der Vermessung Hiller ZT OG vom 22.11.2021, GZ 1845/2021, genehmigt und ausgeführt wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Tillich, Özsecgin, Mahrer, Sonnleitner

Stimmenthaltung: Putre Dietmar

dafür: 12 Gemeinderatsmitglieder

### **TOP 7: Grundverkauf in der KG Theiß**

Über die im Teilungsentwurf der Hiller ZT OG vom 22.11.2021, GZ 1845/2021, ausgewiesenen Trennstücke 1-5 des Grundstück Nr. 67/1, KG Theiß, liegen folgende Kaufansuchen vor:

- Alois Zimmermann, über das Trennstück 1 mit 368 m<sup>2</sup> zur Einbeziehung in sein Gst.Nr. 67/1;
- Franz und Elfriede Brandl, über das Trennstück 5 mit 300 m<sup>2</sup> zur Einbeziehung in ihr Grundstück Nr. .5/3;
- Dominik Dingl, über das Trennstück 2 mit 1.000 m<sup>2</sup> als neuen Bauplatz;
- Andreas Scheibelberger und Patricia Dingl, über das Trennstück 3 mit 1.000 m<sup>2</sup> als neuen Bauplatz;
- Thomas Gibley, über das Trennstück 4 mit 1.000 m<sup>2</sup> als neuen Bauplatz;

Der Kaufpreis soll mit € 70,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt werden, die Erwerber der drei Bauplätze müssen binnen 5 Jahren ab Kauf ein Wohnhaus auf dem jeweiligen Grundstück errichten.

Tillich kritisiert, dass die Bauplatzvergabe für den Gemeinderat zu wenig transparent erfolgt ist, da bisher lediglich im Gemeindevorstand darüber gesprochen wurde. Er fordert, dass Bauplatzvergaben zukünftig transparenter gemacht werden. Des Weiteren wird der Kaufpreis als zu hoch abgelehnt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Teilungsentwurf der Hiller ZT OG vom 22.11.2021, GZ 1845/2021, ausgewiesenen Trennstücke 1-5 des Grundstück Nr. 67/1, KG Theiß, zu einem Kaufpreis von € 70,00 pro m<sup>2</sup> verkauft werden und zwar:

1. das Trennstück 1 mit einer Fläche von 368 m<sup>2</sup> an Alois Zimmermann aus Theiß;
2. das Trennstück 5 mit einer Fläche von 300 m<sup>2</sup> an Franz und Elfriede Brandl aus Theiß;
3. das Trennstück 2 mit einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> an Dominik Dingl aus Theiß;
4. das Trennstück 3 mit einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> an Andres Scheibelberger und Patricia Dingl aus Theiß;
5. das Trennstück 4 mit einer Fläche von 999 m<sup>2</sup> an Thomas Gibley aus Theiß;

Die Käufer der Bauplätze Trennstücke 2, 3 und 4 sind verpflichtet, binnen 5 Jahren ab Vertragserrichtung ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten. Diese Bauverpflichtung ist mittels Einverleibung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Gedersdorf, im Grundbuch sicherzustellen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Tillich, Özsecgin, Mahrer, Sonnleitner

dafür: 12 Gemeinderatsmitglieder

Der Bürgermeister erscheint wieder im Sitzungsraum, übernimmt den Vorsitz vom Vizebürgermeister und führt die Gemeinderatssitzung fort.

Sonnleitner verlässt den Sitzungsraum.

**TOP 8: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 490, KG Theiß**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.1971 wurde das Gst.Nr. 708/5, KG Theiß, an die Ehegatten Adolf und Rosa Buchinger verkauft, wobei sich die Käufer vertraglich verpflichtet haben, ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten. Diese Verpflichtung wurde mit einem Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde verbunden und im Grundbuch bei der EZ 490 eingetragen. Im Zuge der Verlassenschaft nach dem verstorbenen Adolf Buchinger soll das mittlerweile gegenstandslos gewordene Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bei der Liegenschaft EZ 490, KG Theiß, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf einverleibte Wiederkaufsrecht aufgrund Gegenstandslosigkeit gelöscht werden kann.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sonnleitner erscheint wieder im Sitzungsraum und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**TOP 9: Straßengrundabtretungsvertrag in der KG Theiß**

Im Zuge der Grundabteilung bei den Grundstücken Nr. 49/2 und 57, KG Theiß (Eigentümer: Franz Krenn), muss das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 72 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Gemeinde zur Einbeziehung in das angrenzende Straßengrundstück Nr. 1062/2, EZ 562, KG Theiß, abgetreten werden. Über diese kostenlose und lastenfreie Grundabtretung hat das Notariat Dr. Gerhard Muckenhuber aus Krems/Donau eine Straßengrundabtretungs-urkunde verfasst und zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Straßengrundabtretungsurkunde betreffend die kostenlose und lastenfreie Abtretung des Trennstücks 1 des Grundstück Nr. 57 in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, EZ 562, KG Theiß, die Genehmigung erteilen und den vertragsgegenständlichen Grundstücksteil dem Gemeingebrauch widmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: Aufstellung eines Geldausgabeautomaten im Gemeindeamt**

Die Firma IC Cash Services GmbH mit Sitz in Taufkirchen bei München (Deutschland) hat der Gemeinde die Aufstellung eines Geldausgabeautomaten im Foyer des Gemeindeamtes zu folgenden Konditionen angeboten:

- Keine Gebühren für Abhebungen mit inländischen Bankomatkarten.
- Monatliches Entgelt € 399,00.
- Das Entgelt basiert auf mindestens 500 Transaktionen (TA) pro Monat. Ab 1251 TA/Monat erfolgt eine Rückvergütung von € 50,00 bzw. von ab 1501 TA/Monat eine Rückvergütung von € 100,00.
- Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre ab Inbetriebnahme, wobei ein einmaliges Sonderkündigungsrecht zum Ablauf von 24 Monaten besteht.
- Sämtliche Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und den laufenden Betrieb des Geräts, exklusive Stromkosten, trägt der Anbieter.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Angebot der Firma IC Cash Services GmbH aus D-82024 Taufkirchen (Deutschland) zur Aufstellung eines Geldausgabeautomaten im Foyer des Gemeindeamtes gegen Bezahlung eines monatlichen Entgelts von maximal € 399,00 und einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren ab Inbetriebnahme, wobei ein einmaliges Sonderkündigungsrecht zum Ablauf von 24 Monaten besteht, angenommen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 11: Vereinbarung Gemeinde-Feuerwehren 2022-2026**

Die im Jahr 2016 mit den Feuerwehren abgeschlossene Vereinbarung über die gegenseitigen Verpflichtungen endet mit dem laufenden Jahr 2021. Am 18.10.2021 wurde daher mit den beiden Feuerwehren eine Erneuerung der Vereinbarung ab dem Jahr 2022 besprochen und ausverhandelt.

Die neue Vereinbarung entspricht im Wesentlichen der bisherigen mit folgenden Abänderungen:

- Aktualisierung der Anzahl der bebauten Liegenschaften in den jeweiligen Einsatzbereichen;
- Anpassung der jährlichen Gemeindebeiträge nach dem Verbraucherpreisindex, samt Aufrundung;
- Neufestlegung des Beitrages für die Feuerwehrjugend anhand der Anzahl der gemeldeten Mitglieder der FF-Jugend;
- Entfall der Sonderregelung hinsichtlich der Fernwärmekosten und Wasserbezugsgebühren beim FF-Haus Gedersdorf;

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegenden und besprochenen Vereinbarung mit den Feuerwehren über die gegenseitigen Verpflichtungen in den Jahren 2022-2026 die Genehmigung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 12: Ehrung einer verdienten Persönlichkeit**

Volkschuldirektorin Elisabeth Zillner hat mit Ende September 2021 ihren dauernden Ruhestand angetreten. Elisabeth Zillner hat 23 Jahre die Volksschule geleitet und mit Beginn des neuen Schuljahres eine modernst ausgestattete Bildungsstätte mit engagiertem Lehrkörper an ihren Nachfolger übergeben. Diese Verdienste von Elisabeth Zillner sollen seitens der Gemeinde durch Verleihung des Ehrenringes gewürdigt werden.

Nach anfänglichen Bedenken hat Elisabeth Zillner der Ehrung zugestimmt und darauf hingewiesen, dass sie damit in erster Linie ihre Arbeit mit den Schulkindern am Zustandekommen eines Heimatbuches und der Verfilmung von Gedersdorfer Sagen gewürdigt sieht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an Frau Volksschuldirektorin a.D. Elisabeth Zillner in Würdigung ihrer langjährigen besonderen Verdienste als Leiterin der Volksschule Gedersdorf der Ehrenring der Gemeinde verliehen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 13: Vereinsförderungen 2021**

Bis 30. September sind folgende Förderansuchen beim Gemeindeamt eingelangt:

<b>Vereinsname</b>	<b>Antrag vom</b>	<b>beantragter Betrag</b>	<b>Subvention Vorjahr</b>
BSV Rote Teufel Theiß	04.05.2021	€ 1 700,00	€ 1 000,00
gesangSverein Theiß	19.07.2021	€ 350,00	€ 0,00
UTC Tennisclub Gedersdorf	07.09.2021	€ 2 000,00	€ 0,00
Fischereiverein Gedersdorf	08.09.2021	€ 350,00	€ 350,00
Trachtenkapelle Gedersdorf	20.09.2021	€ 1 460,53	€ 1 000,00
Seniorenbund Gedersdorf	22.09.2021	€ 350,00	€ 0,00
Kinderfreunde Gedersdorf	28.09.2021	€ 396,00	€ 350,00
Union Motorsportclub Brunn/Felde	28.09.2021	€ 350,00	€ 0,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der BSV Rote Teufel Theiß und die Trachtenkapelle Gedersdorf erhalten eine Subvention in der Höhe von je € 1.000,00.
2. Der Union Tennisclub Gedersdorf erhält eine Subvention in der Höhe von € 2.000,00.
3. Der gesangSverein Theiß, der Fischereiverein Gedersdorf, der Seniorenbund Gedersdorf und der Union Motorsportclub Brunn im Felde erhalten eine Subvention von je € 350,00.
4. Die Kinderfreunde Gedersdorf erhalten eine Subvention in der Höhe von € 396,00.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

**TOP 18: Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde**

Die ehemalige Feuerwehrliegenschaft samt Spielplatz in Brunn/Felde, Loiserstraße 8a, ist Teil des öffentlichen Gutes, Gst.Nr. 121/1, KG Brunn im Felde. Im Hinblick auf den beabsichtigten Verkauf der als Bauland gewidmeten Fläche des Gst.Nr. 121/1 wurde vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH unter der GZ 52541 ein Teilungsplan verfasst mit welchem die Grundstücke Nr. 121/4 und 121/5 neu geschaffen werden und die nun dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet werden sollen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH aus Krems/Donau, vom 02.11.2021, GZ: 52541, dargestellten neuen Grundstücke 121/4 und 121/5, KG 12101 Brunn im Felde, werden dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet.

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 14: Energiebericht 2020**

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sieht die Installierung eines Energiebeauftragten (EB) als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für die Gemeindegebäude vor. Seit 2019 werden die Energieverbrauchs-Zählerstände von allen Gemeindegebäuden und -anlagen (Straßenbeleuchtung, Abwasserpumpwerke) monatlich abgelesen und die Daten in die Energiebuchhaltung eingepflegt.

Der vom Energiebeauftragten Ing. Dietmar Putre erstellte Energiebericht 2020 enthält die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten, sowie deren Veränderungen zum Vorjahr. Putre bringt den Energiebericht auszugsweise zur Kenntnis und gibt kurze Erklärungen dazu ab. Der gesamte Energiebericht wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Energiebericht 2020 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zwischen 21:09 und 21:20 wird die Sitzung zur Behandlung der TOP 16 und 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

**TOP 15: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ Sitzungstermine 2022

Vorstand: 13.1., 3.2., 3.3., 7.4., 5.5., 2.6., 7.7., 8.9., 6.10. und 10.11.

Gemeinderat: 24.3., 23.6., 29.9. und 1.12.

Festsitzung: 14.1. (wenn möglich)

➤ Dienstprüfung

Frau Claudia Hohenegger, Mitarbeiterin im Bürgerservice, hat am 18.11.2021 die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe V erfolgreich abgelegt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2022 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

-----  
Bürgermeister:

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer

Löffler, eh.

-----  
für die ÖVP

Tillich, eh.

-----  
für die SPÖ

Schönanger, eh.

-----  
für die FPÖ